

Landkreis Helmstedt

Presseinformation



Anzeigepflicht für Tierhaltungen!

Nachdem am 31.03.2020 in einem Geflügelbetrieb in Sachsen-Anhalt in der Nähe zum Gebiet des Landkreises Helmstedt die Geflügelpest von Subtyp H5N8 festgestellt worden ist, wird aus gegebenem Anlass auf die Einhaltung der Anzeigepflicht von bestimmten Tierhaltungen hingewiesen.

Wer im Kreisgebiet Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies bereits vor der Aufnahme der Haltung bei der Veterinärbehörde des Landkreises Helmstedt anzuzeigen und seine Tierhaltung damit registrieren zu lassen. Diese Registrierungspflicht gilt sowohl für gewerbliche Tierhaltungen als auch private Hobbyhaltungen.

Die Registrierung dient dazu, im Falle eines im Landkreis Helmstedt auftretenden Tierseuchengeschehens, darauf schnell und effektiv reagieren zu können.

Derjenige, der bislang seine Tierhaltung noch nicht angezeigt hat, wird aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Ein entsprechendes Formular dazu, finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Helmstedt (www.helmstedt.de > Verwaltung > Formulare > Veterinärwesen: Antrag auf Registrierung bei Nutztierhaltung).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Helmstedt die Einhaltung der Anzeigepflicht überprüft und Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann. Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.